

**Der Kreistag stimmt der der Niederschrift als Anlage 8 beigefügten Entgeltordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises zu.
Die Parkgarage des Kreishauses ist ab 01.01.2007 täglich von 5.30 bis 02.00 Uhr geöffnet.**